



# Stadtverwaltung Koblenz

## Ortsbezirk Arenberg/Immendorf



### Protokoll der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirats am 21.09.2022

<b>Ort:</b>	Pfarrheim Arenberg	
<b>Beginn:</b>	19:00 Uhr	<b>Ende:</b> 21:15 Uhr
<b>Anwesend:</b>	Tim Josef Michels, Gerd Blankenberg, Marco Degen, Gabriele Kütke, Anna Maria Plato, Thomas Reif, Lars Stein	
<b>Entschuldigt:</b>	Kurt Isbert, Ute Wierschem, Marcus Zwanenburg, Maria Weber, Simon Kütke	
<b>Unentschuldigt:</b>	-	
<b>Gäste:</b>	Peter Rother	
<b>Protokollführung:</b>	Melina Marx	

Die Streichung des Tagesordnungspunktes 01 Vereidigung eines neuen Ortsbeiratsmitglieds und die Ergänzung der Tagesordnung um den Punkt 06: Verschiedenes und Mitteilungen wurde einstimmig genehmigt. Herr Michels eröffnet die öffentliche Sitzung des Ortsbeirates. Des Weiteren stellt Herr Michels die fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

#### **Top 01: Erörterung Alternativversorgung durch erneuerbare Energien durch EVM Vertreter**

Herr Michels begrüßt den EVM Vertreter Peter Rother und seinen Kollegen.  
Herr Michels beantragt um 19.05 Uhr eine Sitzungsunterbrechung für Bürgerfragen.  
Die Sitzung wird um 20.00 Uhr fortgeführt.

#### **Top 02: Nachtragshaushaltsplan 2021**

Beratung der Entwürfe zum Nachtragshaushaltsplan 2022

- a) des Haushaltsplanes 2022 – Investitionen – einschl. Finanzplanung 2023 - 2025
- b) des Vermögensplanes 2022 zum Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung“

a)

- **P371052 „Ersatzbeschaffung Hilfeleistungslöschfahrzeug Arenberg-Immendorf“**

Abstimmung:      Ja: 7              Nein: -              Enthaltung: -

- **Z400012 „Global Photovoltaik Grundschulen“**

Abstimmung:      Ja: 7              Nein: -              Enthaltung: -

- **P611075 „Stadtdorf Arenberg-Immendorf“**

Abstimmung:      Ja: 7              Nein: -              Enthaltung: -

- **P661063 „Naturnaher Ausbau Eselsbach“**

Abstimmung:      Ja: 7              Nein: -              Enthaltung: -

b)

- **Konto Nr. 0085702 „Kanalerneuerung Silberstraße**

Abstimmung: Ja: 7            Nein: -            Enthaltung: -

- **Konto Nr. 0085723 „Kanalumbindung Am Hüttenberg“**

Beschluss:

Der Ortsbeirat verweist nochmal auf den Beschluss vom 16.09.2020 „*Der Ortsbeirat stimmt dieser Maßnahme unter der Voraussetzung zu, dass der schadhafte Schmutzwasserkanal sowie die vorhandenen Schachtbauwerke von den privaten Grundstücken rückstandslos und kostenfrei für die Eigentümer entfernt werden.*“ Die Entsorgung des schadhafte Schmutzwasserkanals sowie die Schachtbauwerke stehen noch aus und sollen so schnell wie möglich entfernt werden.

Abstimmung: Ja: 7            Nein: -            Enthaltung: -

- **Konto Nr. 0085726 „Kanalerneuerung Dahlienweg“**

Abstimmung: Ja: 7            Nein: -            Enthaltung: -

Anmerkung von Herr Degen bezüglich der anfallenden Ausbaubeiträge, ob die Maßnahme über die Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge abgerechnet werde. Antwort der Verwaltung wird nachgereicht.

### **Top 03: Erörterung Wasserschutzgebiet**

Tim Josef Michels erläutert den Sachstand zu dem geplanten Wasserschutzgebiet Stollen Fachbach und berichtet über den von ihm als Ortsvorsteher eingereichten Widerspruch (s.A.). Herr Michels führt zusammenfassend aus, dass die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD Nord) dem Widerspruch nicht stattgegeben hat. Herr Michels betont, dass man nicht komplett gegen das Wasserschutzgebiet sei, sondern das Ziel hat, die ein oder andere Einschränkung aufzuweichen und die damit einhergehenden Nachteile zu minimieren.

### **Top 04: Bericht über aktuellen Sachstand Dorfgemeinschaftshaus**

Herr Michels spricht seinen Dank den Pfadfindern Stamm von Helfenstein sowie der Kirchengemeinde St. Nikolaus aus, für die Bereitstellung der Räumlichkeiten für die Bürgerbeteiligung. Des Weiteren berichtet Herr Michels, dass seitens der Stadt Koblenz ein Antrag auf Verlängerung für das Abrufen der Fördermittel nach Ende 2023 gestellt wurden sei. Einige Gutachten von verschiedenen Fachämtern ständen noch aus und zum jetzigen Zeitpunkt sei der Baubeginn auf Ende 2023 terminiert. Ende dieses Jahres soll das Gelände gerodet und gemulcht werden. Für die Einbindung Photovoltaik und E-Ladestationen werden separate Fördermittel geprüft.

### **Top 05: Bericht über die aktuellen Hilfestellungen für Geflüchtete aus der Ukraine**

Herr Michels bedankt sich bei den zahlreichen Helferinnen und Helfern unserer Gemeinde für die aufgebrachte und noch andauernde Hilfsbereitschaft. Inzwischen konnten über 70 Menschen in unsere Gemeinde aufgenommen werden. Weiter berichtet Herr Michels, dass verschiedene Angebote und Aktionen geschaffen wurden, insbesondere Sprachkurse mit ehrenamtlichen Lehrerinnen und Lehrern oder die Finanzierung Schulmaterials durch einen Spendenaufruf. Auch den Vereinen gebührt ein besonderer Dank, da diese sich maßgeblich eingebracht haben. Die TuS Germanina Arenberg organisierte einen Kleiderbasar, der TuS

Immendorf übernahm die Getränke und das Essen bei dem Osterfest, der Verschönerungsverein stellte die Grillhütte für das Osterfest kostenlos zur Verfügung, der Förderkreis der Grundschule Arenberg sowie der Förderverein der Kita Arenberg erzielten über 4.000€ durch die Tombola zugunsten der ukrainischen Familien bei ihrem Frühlingsfest. Die gesammelten Spenden konnten zum Teil über den Verein Friedenskinder für ehrenamtliche Schulungen, Versorgung und Betreuung verwendet werden. Ein Teil der Spenden wurde ebenfalls dem Pfadfinderstamm von Helfenstein für Integration, sowie dem TuS Immendorf für die Teilrefinanzierung für kostenlose Teilnahme ukrainischer Kinder an der Ferienfreizeit, bereitgestellt.

## **Top 06: Verschiedenes und Mitteilung**

### **Herr Michels berichtet:**

Seit der letzten Sitzung am 28.03 im Rathaus ist viel passiert:

- 02.04. Ukrainehilfe (Aufnahme im Ehrenamt organisiert und Unterricht organisiert) 4 Lehrer Helfersdank. Für Schulmaterial 1345 Euro gesammelt
- 05.04. Bürgerbeteiligung (Veröffentlichung der Planung des Dorfgemeinschaftshaus) Zeltstadt durch Pfadfinder, Unterbringung in der Kirche.
- 06.04. Neuaufstellung Flächennutzungsplan (Beteiligung der Öffentlichkeit) Klarstellung der Situation.
- Mehrere Veranstaltungen veröffentlicht.
- 21.04. Vermüllung an den blauen Tonnen in Arenberg/Immendorf
- 22.04. St. Christoph Kita Immendorf Elternbeirat und Elternsprechertreff Situation erläutert. Personalsituation.
- 23.04. Tus Germania Arenberg Kleiderbasar für ukrainische Geflüchtete
- 27.04. Ukrainische Osterfeiertag (Verschönerungsverein Arenberg/Immendorf, Tus Immendorf Sponsoring) Ostertütchen Spendengelder
- 27.04. Taekwondo Training durch Ukrainer.
- 09.05. Grundschule Förderkreis Arenberg, Kita Arenberg. Frühlingsfest.
- Mehrere Unwetterwarnungen veröffentlicht.
- Aufbau und Unterstützung des Künstlerkreis Arenberg/ Immendorf
- Hydrant und Straßenschäden Bitzenweg saniert.
- 20.05. Unwetterschäden, Auswaschung, kleine Straßenschäden bereinigt.
- 21.05. Förderbescheid vom Land und OB für Dorfgemeinschaft entgegengenommen. 306000€ von Land, 467500€ von Stadt.
- 22.05 Vandalismusschäden, Kirchenhäuschen, Pfarrer-Kraus-Anlage, Bushalteschilder etc. (Polizeiilfe und Ergebnis) Grillhüttenreinigung, Vorplatz, Hecken schneiden, Bäume stutzen, Rasen mähen.
- 03.06. Wespennest Holzhäuschen Spielplatz Immendorf (Einsatzart) Eichenprozessionsspinner, Gespinstmotte.
- 07.06. Überfall auf einen Gemeindegänger in Koblenz-Arenberg (Polizei begleitet) Veröffentlichung von mehreren, Verkehrsbeschränkungen.
- 08.06 Müllentsorgung Im Arenberger Wald (Sperrmüll)
- Mehrere Fundstücke veröffentlicht und übermittelt.
- 10.06. Kreisel Niederberg (Fahrbahnschaden reguliert)
- 11.06 Unterspülter Hydrant reguliert und Straßenschäden reguliert.
- 11.06. Kirmesplatz Arenberg gereinigt und Unkraut entsorgt.
- 13.06. Jahreshauptversammlung, Feuerwehrleute als Ehrenmitglieder der Gemeinde mit Westen geehrt.
- Kirmes in Arenberg in Immendorf begleitet und unterstützt.

- 13.06 Einspruch Wasserschutzgebiet formuliert.
- 20.06 Starkregenkonzept in Immendorf vorgestellt (Bürgerversammlung)
- Bericht offizieller Radweg in der Eselsbach.
- 13.07 Scheunenbrand in Immendorf informiert.
- 28.07 Reuschweg enge Kurve Bepflanzung zurückgeschnitten.
- 27.07 Ferien am Ort unterstützt, Sportabzeichen abgenommen.
- 30.07 Nach Container in Immendorf umgeschmissen, Aufräumarbeiten geleistet.
- 02.08. Renovierung unserer beschädigten Straßen in Arenberg/ Immendorf
- 09.08 Mehrere Schäden an Straßeninseln und Querungshilfe aufgearbeitet.
- 12.08 Reinigung und beschneiden des Parkplatz gegenüber der Kirche Arenberg
- 14.08 Straßenleuchten, welche tagsüber leuchteten, reguliert.
- 10.09 Stammesjubiläum Pfadfinder 200€ Spende übergeben.
- 14.09 Müllentsorgung in der Gemeinde
- Die Maßnahme Baumstandort in der oberen Pfarrer-Kraus-Str. befindet sich in abschließender Planung und kurz vor der Ausschreibung.

Herr Degen fragt an, ob es möglich sei, die Öffnungszeiten des Schulhofes auf das Wochenende zu erweitern. Die Antwort der Verwaltung wird nachgereicht.

Frau Plato erkundigt sich nach dem Sachstand Spielplatzbeleuchtung sowie nach dem Termin für den Stadtteilbesuch des Oberbürgermeisters. Die Antwort der Verwaltung zur Spielplatzbeleuchtung wird nachgereicht. Einen Termin für den Besuch des Oberbürgermeisters gibt es zum jetzigen Zeitpunkt nicht.

Herr Stein berichtet, dass die Fahnen am Kreisel ersetzt werden und die Fahnenmasten bald von Unkraut befreit werden sollen.

Frau Plato führt im Namen der Freien Wählergruppe Arenberg Immendorf e.V. aus, dass sie sich bezüglich des Stillstandes der Brandruine in Arenberg an die Rhein Zeitung wenden möchte, wenn gewünscht auch gemeinsam mit dem Ortsbeirat. Es seien bisher über 7000€ für das Absichern mithilfe eines Bauzauns angefallen, die die Stadt Koblenz getragen hat. Grundbesitzabgaben nicht mit eingerechnet. Der Zustand sei nicht länger hinnehmbar und durch die Öffentlichkeit könnte man versuchen, dass die Verwaltung reagiert. Herr Michels bietet an, Baudezernent Bert Flöck in dieser Sache zu kontaktieren und weitere Schritte abhängig von der Rückmeldung in die Wege zu leiten.

#### **Anstehende Termine:**

- Termin für die nächste Ortsbeiratssitzung: **09.11.2022 um 19.00 Uhr**
- St. Martinsumzug Arenberg **11.11.2022 um 17.30 Uhr**
- St. Martinsumzug Immendorf **12.11.2022 um 17.30 Uhr**
- Kranzniederlegung Volkstrauertag  
**13.11.2022 um 12 Uhr Arenberg | 12.45 Uhr Immendorf**

Tim Josef Michels bedankt sich bei den Ortsbeiratsmitgliedern, Stadträten, der Verwaltung und Bürgern und schließt die Sitzung um 21:15 Uhr.

Koblenz, 21.09.2022

(Ortsvorsteher)

(Protokollantin)

## **Beratung der Entwürfe zum Nachtragshaushaltsplan 2022**

- a) des Haushaltsplanes 2022 – Investitionen – einschl. Finanzplanung 2023 - 2025
  - b) des Vermögensplanes 2022 zum Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung“
- 

Im Rahmen der v. g. Entwürfe werden folgende Projekte des Ortsteils **Arenberg/ Immendorf** angesprochen:

- a) P371052 „Ersatzbeschaffung Hilfeleistungslöschfahrzeug Arenberg-Immendorf“  
Z400012 „Global Photovoltaik Grundschulen“  
P611075 „Stadtdorf Arenberg-Immendorf“  
P661063 „Naturnaher Ausbau Eselsbach“
- b) Konto Nr. 0085702 „Kanalerneuerung Silberstraße“  
Konto Nr. 0085723 „Kanalumbindung Am Hüttenberg“  
Konto Nr. 0085726 „Kanalerneuerung Dahlienweg“

In 2022 wird nur das Fahrgestell ausgeliefert.

Zur Auftragsvergabe wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 113.000 Euro mit Kassenwirksamkeit in 2023 benötigt.

INVESTITIONSÜBERSICHT								
Maßnahme: P371052000 Ersatzbeschaffung Hilfeleistungslöschfahrzeug Arenberg-Immendorf								
(Zuordnung zu TH 05 Sicherheit und Ordnung, Produkt: 1261 - Brandschutz)								
	Ergebnisse (bis einschl. Haushalts- vorvorjahr)	Ansatz BISHER 2022	Ansatz NEU 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung weitere Jahre	Gesamtein-/ -aus- zahlungen
Einzahlungen aus Investitionszuwend.	0	0	0	0	0	45.000	39.000	84.000
<b>Summe Einzahl. Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>45.000</b>	<b>39.000</b>	<b>84.000</b>
Auszahlungen für Sachanlagen	0	359.000	0	390.000	0	0	0	390.000
<b>Summe Auszahl. Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>359.000</b>	<b>0</b>	<b>390.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>390.000</b>
Darunter Verpflichtungsermächtigungen:								
- in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
- neu im laufenden Jahr				90.000	0	0	0	
<b>Saldo Ein-+Auszahl. Invest.tätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>-359.000</b>	<b>0</b>	<b>-390.000</b>	<b>0</b>	<b>45.000</b>	<b>39.000</b>	<b>-306.000</b>

Verpflichtungsermächtigung 2022 bisher = 0 Euro

Verpflichtungsermächtigung 2022 neu = 90.000 Euro (Kassenwirksamkeit in 2023)

#### E R L Ä U T E R U N G E N:

Es handelt sich um die Ersatzbeschaffung des Hilfeleistungslöschfahrzeuges (Baujahr 2002) der Freiwilligen Feuerwehr – Einheit Arenberg-Immendorf. Der Auftrag für das Fahrzeug wurde in 2021 erteilt.

Die Lieferung war ursprünglich für 2022 vorgesehen. Aufgrund der angespannten Situation bei den Fahrzeugherstellern kann jedoch erst mit einer Lieferung in 2023 gerechnet werden.

Die Gesamtkosten der Maßnahme erhöhen sich aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen, zusätzlicher benötigter Beladung sowie Funktechnik von bisher 359.000 Euro auf 390.000 Euro.

In 2022 soll noch die Ausschreibung der feuerwehrtechnischen Beladung erfolgen, die Lieferung ist für 2023 geplant. Hierfür wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 90.000 Euro mit Kassenwirksamkeit in 2023 benötigt.

## I N V E S T I T I O N S Ü B E R S I C H T

**Maßnahme: Z400012000 Global Photovoltaik Grundschulen**

(Zuordnung zu TH 08 Schulen, Produkt: 2111 - Grundschulen)

	Ergebnisse (bis einschl. Haushalts- vorvorjahr)	Ansatz BISHER 2022	Ansatz NEU 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung weitere Jahre	Gesamtein-/ -aus- zahlungen
<b>Summe Einzahl. Investitionstätigkeit</b>	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Sachanlagen	0	319.100	0	328.500	0	0	0	0
<b>Summe Auszahl. Investitionstätigkeit</b>	0	<b>319.100</b>	0	<b>328.500</b>	0	0	0	0
Darunter Verpflichtungsermächtigungen:								
- in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
- neu im laufenden Jahr				328.500	0	0	0	
<b>Saldo Ein-+Auszahl. Invest.tätigkeit</b>	0	<b>-319.100</b>	0	<b>-328.500</b>	0	0	0	0

Verpflichtungsermächtigung 2022 bisher = 0 Euro

Verpflichtungsermächtigung 2022 neu = 328.500 Euro (Kassenwirksamkeit in 2023)

### E R L Ä U T E R U N G E N:

Im Rahmen des Klimaschutzteilkonzeptes werden die städtischen Liegenschaften schrittweise mit Photovoltaik-Anlagen ausgestattet.

Die in 2022 geplanten Maßnahmen werden nach 2023 verschoben, da keine Fachfirmen zur Verfügung stehen, um die erforderliche Tragwerksplanung in 2022 zu realisieren. Die Ansätze werden gemäß der zu erwartenden Kassenwirksamkeit angepasst.

In 2023:

- Grundschule Metternich-Oberdorf: 22.500 Euro
- Regenbogen-Grundschule Lützel: 13.200 Euro
- Grundschule Horchheim: 13.200 Euro
- Grundschule Arzheim: 45.000 Euro
- **Grundschule Immendorf: 43.800 Euro**
- Grundschule am Löwentor: 17.500 Euro
- Grundschule Kesselheim: 18.800 Euro
- Grundschule Ehrenbreitstein: 18.800 Euro
- Sporthalle Grundschule Schenkendorf: 18.750 Euro

- Grundschule Moselweiß: 11.300 Euro
- Sporthalle Grundschule Güls: 43.750 Euro
- **Sporthalle Grundschule Immendorf: 43.750 Euro**
- Sporthalle Grundschule Metternich-Oberdorf: 8.750 Euro
- Grundschule Asterstein: 9.400 Euro

Zwecks Auftragsvergabe wird eine Verpflichtungsermächtigung 2022 mit Kassenwirksamkeit in 2023 in Höhe von 328.500 Euro benötigt.

## I N V E S T I T I O N S Ü B E R S I C H T

**Maßnahme: P611075000 Stadtdorf Arenberg-Immendorf**

(Zuordnung zu TH 10 Bauen, Wohnen und Verkehr, Produkt: 5111 - Räum. Pl./Entw.maßnahmen)

	Ergebnisse (bis einschl. Haushalts- vorvorjahr)	Ansatz BISHER 2022	Ansatz NEU 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung weitere Jahre	Gesamtein-/ -aus- zahlungen
Einzahlungen aus Investitionszuwend.	0	136.000	0	267.500	200.000	0	0	467.500
<b>Summe Einzahl. Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>136.000</b>	<b>0</b>	<b>267.500</b>	<b>200.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>467.500</b>
Auszahlungen für Sachanlagen	0	400.000	85.000	390.000	446.700	0	0	935.000
<b>Summe Auszahl. Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>400.000</b>	<b>85.000</b>	<b>390.000</b>	<b>446.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>935.000</b>
Darunter Verpflichtungsermächtigungen:								
- in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
- neu im laufenden Jahr				0	0	0	0	
<b>Saldo Ein-+Auszahl. Invest.tätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>-264.000</b>	<b>-85.000</b>	<b>-122.500</b>	<b>-246.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-467.500</b>

Verpflichtungsermächtigung 2022 bisher = 467.000 Euro (Kassenwirksamkeit in 2023)

Verpflichtungsermächtigung 2022 neu = 0 Euro

### E R L Ä U T E R U N G E N:

Es handelt sich um eine Maßnahme, die mit Landeszuwendungen im Rahmen des Modellvorhabens "Stadtdörfer" gefördert werden soll (individuelle Förderung der Entwicklung des Stadtteils Arenberg-Immendorf).

Anhand der Workshop-Ergebnisse, der Zukunftsthemenbefragung unter den Bürger\*innen der Gespräche mit Expert\*innen vor Ort und unter Berücksichtigung der planerisch ermittelten Potenziale und Herausforderungen des Stadtteils, wurden Ziele formuliert, welche die Leitbildentwicklung unterstützen. Es wurden entsprechende Leitprojekte mit entsprechenden Teilprojekten für den Stadtteil Arenberg-Immendorf entwickelt.

In Arenberg-Immendorf soll ein "Dorfgemeinschaftshaus" als priorisiertes Projekt umgesetzt werden. Damit hierfür die Mittel ausreichen, wurde nach vorheriger Absprache mit dem Fördergeber vom Stadtrat beschlossen, die Umsetzung der Projekte zu unterstützen, indem der kommunale Eigenanteil über den notwendigen Anteil von 10% hinaus auf 50% erhöht wird ( B V / 0 2 8 5 / 2 0 2 1 ) .

Die Vereinnahmung der entsprechenden Zuwendungen für die Entwurfsplanung kann erst ab 2023 – nach Bescheid des konkreten Förderantrags – kassenwirksam erfolgen. In 2022 werden lediglich Auszahlungen für Ingenieurleistungen fällig.

Die Ansätze werden gemäß der zu erwartenden Kassenwirksamkeit angepasst. Die Förderung beträgt 50 % der Gesamtkosten.



**INVESTITIONSÜBERSICHT**

**Maßnahme: P661056000 Ausbau Bubenheimer Bach westlich der B9**  
(Zuordnung zu TH 10 Bauen, Wohnen und Verkehr, Produkt: 5521 - Gewässerunterhaltung)

	Ergebnisse (bis einschl. Haushalts- vorvorjahr)	Ansatz BISHER 2022	Ansatz NEU 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung weitere Jahre	Gesamtein-/ -aus- zahlungen
Einzahlungen aus Investitionszuwend.	105.711	0	36.000	72.000	486.000	0	0	700.000
<b>Summe Einzahl. Investitionstätigkeit</b>	<b>105.711</b>	<b>0</b>	<b>36.000</b>	<b>72.000</b>	<b>486.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>700.000</b>
Auszahlungen für Sachanlagen	86.502	40.000	40.000	80.000	540.000	0	0	847.000
<b>Summe Auszahl. Investitionstätigkeit</b>	<b>86.502</b>	<b>40.000</b>	<b>40.000</b>	<b>80.000</b>	<b>540.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>847.000</b>
Darunter Verpflichtungsermächtigungen:								
- in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
- neu im laufenden Jahr				0	0	0	0	
<b>Saldo Ein-+Auszahl. Invest.tätigkeit</b>	<b>19.209</b>	<b>-40.000</b>	<b>-4.000</b>	<b>-8.000</b>	<b>-54.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-147.000</b>

**E R L Ä U T E R U N G E N :**

Im östlichen Ortsteil von Bubenheim soll die Verrohrung des Bubenheimer Baches offengelegt und renaturiert werden. Die Maßnahme ist in zwei voneinander abhängigen Bauabschnitten von der Stadt sowie dem Landesbetrieb Mobilität geplant. Der städtische Teil umfasst die Offenlage und Renaturierung des Baches am Ortsausgang Bubenheim hinter der Bebauung bis zur K12. Der Planfeststellungsbeschluss liegt seit dem 18.12.2012 vor.

Die städtischen Ausbauabsichten können nicht umgesetzt werden, weil der vorab von dem LBM zu errichtende Abschnitt geändert werden muss und ein entsprechender Antrag bei der SGD Nord zu stellen ist. Hinsichtlich der Randbedingungen befindet sich der LBM noch in Abstimmung mit der Stadt und der SGD Nord.

Nach gegenwärtiger Lage könnten die Maßnahmen des LBM in 2023/ 2024 umgesetzt werden. Erst im Anschluss könnten die städtischen Maßnahmen umgesetzt werden. Die in 2022 und 2023 etatisierten Mittel werden insbesondere für die Ausführungsplanung und das Bodengutachten benötigt.

Aufgrund der derzeitigen Preisanstiege hat sich eine Gesamtkostenenerhöhung von bislang 767.000 Euro auf nunmehr insgesamt 847.000 Euro ergeben.

Der Förderbescheid nach dem Förderprogramm Aktion Blau Plus liegt vor (Förderquote 90 % der förderfähigen Kosten).

**INVESTITIONSÜBERSICHT**

**Maßnahme: P661063000 Naturnaher Ausbau Eselsbach**  
(Zuordnung zu TH 10 Bauen, Wohnen und Verkehr, Produkt: 5521 - Gewässerunterhaltung)

	Ergebnisse (bis einschl. Haushalts- vorvorjahr)	Ansatz BISHER 2022	Ansatz NEU 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung weitere Jahre	Gesamtein-/ -aus- zahlungen
Einzahlungen aus Investitionszuwend.	70.727	0	0	0	0	475.000	0	546.000
<b>Summe Einzahl. Investitionstätigkeit</b>	<b>70.727</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>475.000</b>	<b>0</b>	<b>546.000</b>
Auszahlungen für Sachanlagen	98.559	50.000	80.000	90.000	1.340.000	950.000	0	2.586.000
<b>Summe Auszahl. Investitionstätigkeit</b>	<b>98.559</b>	<b>50.000</b>	<b>80.000</b>	<b>90.000</b>	<b>1.340.000</b>	<b>950.000</b>	<b>0</b>	<b>2.586.000</b>
Darunter Verpflichtungsermächtigungen:								
- in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
- neu im laufenden Jahr				0	0	0	0	
<b>Saldo Ein-+Auszahl. Invest.tätigkeit</b>	<b>-27.832</b>	<b>-50.000</b>	<b>-80.000</b>	<b>-90.000</b>	<b>-1.340.000</b>	<b>-475.000</b>	<b>0</b>	<b>-2.040.000</b>

**E R L Ä U T E R U N G E N :**

Der Eselsbach soll von der Weikertswiese bis zum Regenüberlaufbecken Eselsbach renaturiert werden. Der Förderbescheid gemäß Aktion Blau Plus liegt vor.

Der Gewässerentwicklungsplan sieht einen naturnahen Ausbau des Eselsbachs in 4 Abschnitten vor. Hierin werden auch notwendige Maßnahmen für Hochwasser und Starkregen integriert.

Im Jahr 1998 wurde bereits der 1. Abschnitt ausgeführt. Hier wurde im Zusammenfluss des Eselsbachs mit dem Mühlenbach ein Regenrückhaltebecken und ein kleines Teilstück des Baches ausgebaut.

Unter Voraussetzung der Förderung des Landes sind folgende Mittelansätze für die Abschnitte 2 bis 4 zu etatisieren:

2. Abschnitt: Bereich unterhalb der alten Kläranlage bis zum Wirtschaftsweg vor dem Wäldchen  
Die Planung muss zur Planfeststellung eingereicht werden. Für die Genehmigungsplanung wurden weitere Fachbeiträge in 2022 (Arten-, Naturschutz und Wasserrahmenrichtlinie) beauftragt. Die Planung soll in 2022 zur Feststellung eingereicht werden.

3. Abschnitt: Weikertswiese

In der Weikertswiese ist die Errichtung einer Rückhalteanlage und die Offenlegung der vorhandenen Bachverrohrung angedacht. Die von der Stadt favorisierte Lösung fand die Zustimmung des Ortsbeirates. Hierfür erfolgt eine

Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2022 Vorhaben, 1. Nachtrag

Konto-Nr.	Vorhaben	Ansatz alt 2022 / €	Mittelüber- tragung 2021 / €	Ansatz alt gesamt 2022 / €	Ansatz neu 2022 / €	Veränd. Ansatz + / - 2022 / €	VE alt 2022 / €	VE neu 2022 / €	Veränd. VE + / - 2022 / €
0085565	Kanalerneuerung/ -sanierung Von-Eyß-Straße	50.000	59.000	109.000	50.000	-59.000	0	0	0
0085566	Kanalerneuerung Heddesdorfstraße	0	30.000	30.000	30.000	0	0	0	0
0085587	Kanalsanierung Wendelinusstraße	150.000	100.000	250.000	200.000	-50.000	0	0	0
0085588	Außerbetriebnahme MW-Kanal Emser Str. Kirche	180.000	20.000	200.000	20.000	-180.000	0	0	0
0085589	Umbau Bauwerk Mosel-Leinpfad	0	0	0	0	0	0	70.000	70.000
0085590	Kanalsanierung Seizstraße	0	0	0	0	0	0	80.000	80.000
0085608	Kanalsanierung Grenzstraße	0	41.000	41.000	41.000	0	0	0	0
0085629	Kanalerneuerung Im Schilt	210.000	8.000	218.000	200.000	-18.000	0	150.000	150.000
0085646	Erschließung Festungspark Fritsch-Kaserne	50.000	0	50.000	50.000	0	0	0	0
0085647	Kanalsanierung Braungasse	0	0	0	0	0	0	10.000	10.000
0085652	Entwässerungstechnische Erschließung "In der Lehmkaul links"	640.000	40.000	680.000	40.000	-640.000	0	860.000	860.000
0085656	Erschließung Feuerwache Niederberg	0	5.000	5.000	5.000	0	0	0	0
0085663	Kanalsanierung Laubach	75.000	0	75.000	25.000	-50.000	0	50.000	50.000
0085665	Kanalerneuerung/ -sanierung Poststraße	440.000	29.000	469.000	469.000	0	0	231.000	231.000
0085666	Kanalerneuerung Von-Werth-Straße	0	42.000	42.000	90.000	48.000	0	0	0
0085667	Kanalerneuerung/ -sanierung Emil-Schüller-Straße	0	15.000	15.000	0	-15.000	0	0	0
0085668	Kanalsanierung Julius-Wegeler-Straße	20.000	0	20.000	20.000	0	0	0	0
0085669	Kanalerneuerung/ -sanierung Karmeliterstraße	165.000	15.000	180.000	20.000	-160.000	0	0	0
0085670	Kanalerneuerung/ -sanierung Hohenzollernstraße	100.000	0	100.000	0	-100.000	0	100.000	100.000
0085671	Kanalerneuerung Kastorstraße	0	19.000	19.000	19.000	0	0	31.000	31.000
0085702	Kanalerneuerung Silberstraße	0	70.000	70.000	70.000	0	0	0	0
0085723	Kanalumbindung Am Hüttenberg	0	105.000	105.000	105.000	0	0	0	0
0085726	Kanalerneuerung Dahlienweg	250.000	103.000	353.000	435.000	82.000	0	0	0
0085727	Kanalsanierung Bergstraße	60.000	0	60.000	30.000	-30.000	0	30.000	30.000
0085728	Kanalerneuerung Wachtelschlag	0	19.000	19.000	19.000	0	0	21.000	21.000
0085730	Kanalisierung Greifenklaustraße	0	50.000	50.000	25.000	-25.000	0	25.000	25.000
0085731	Kanalerneuerung/ -sanierung Firmungsstraße	580.000	0	580.000	0	-580.000	0	1.200.000	1.200.000
0085732	Kanalsanierung Gerichtsstraße	140.000	20.000	160.000	20.000	-140.000	0	0	0
0085733	Kanalerneuerung/ -sanierung Im Vogelsang	0	20.000	20.000	20.000	0	0	0	0
0085734	Kanalerneuerung/ -sanierung Josef-Görres-Platz	400.000	0	400.000	50.000	-350.000	0	0	0
0085735	Kanalerneuerung/ -sanierung Bundesstraße B 9	0	40.000	40.000	0	-40.000	0	0	0
0085736	B-Plan 330 "An der Königsbach"	750.000	32.000	782.000	782.000	0	650.000	768.000	118.000
0086001	EU-Projekt "Sus Treat Life Plus"	100.000	3.408.000	3.508.000	2.400.000	-1.108.000	0	0	0
0086102	Pumpwerk Lay	5.000	35.000	40.000	40.000	0	0	0	0
0086104	Pumpwerk Schartwiesenweg	50.000	490.000	540.000	540.000	0	0	0	0
0086109	Betonsanierung Klärwerk	300.000	50.000	350.000	25.000	-325.000	0	0	0
0086110	Pumpwerk Ehrenbreitstein	0	90.000	90.000	90.000	0	0	0	0
0086113	Neubau Gebläsestation Belebungsbecken 2 und 3 (M+E-Technik	1.500.000	977.000	2.477.000	2.000.000	-477.000	0	0	0
0086114	Erneuerung Labor	2.638.000	462.000	3.100.000	100.000	-3.000.000	0	0	0
0086119	Beschaffung Fahrzeuge 0073103	850.000	0	850.000	1.200.000	350.000	0	0	0
0086121	Überplanung Rheindüker	50.000	217.000	267.000	50.000	-217.000	0	0	0
0086122	Pumpwerk Neuendorf	2.000.000	2.200.000	4.200.000	5.000.000	800.000	0	0	0
0086123	Erneuerung Hard-/ Software Klärwerk	180.000	99.000	279.000	100.000	-179.000	0	0	0

**0085669 Kanalerneuerung/-sanierung Karmeliterstraße**

	€
Ansatz 2022	165.000
Mittelübertragung 2021	15.000
Ansatz Gesamt	180.000
Ansatz Nachtrag	20.000
Abweichung	-160.000

Die Mittel werden für die Planung der Maßnahme benötigt. Der Baubeginn verschiebt sich.

**0085670 Kanalerneuerung/-sanierung Hohenzollernstraße**

	€
Ansatz 2022	100.000
Ansatz Nachtrag	0
Abweichung	-100.000
VE 2022	0
VE Nachtrag	100.000
Abweichung	100.000

Die Verpflichtungsermächtigung mit Kassenwirksamkeit in 2023 wird für die Planung etatisiert.

**0085671 Kanalerneuerung Kastorstraße**

	€
Ansatz 2022	0
Mittelübertragung 2021	19.000
Ansatz Gesamt	19.000
Ansatz Nachtrag	19.000
Abweichung	0
	€
VE 2022	0
VE Nachtrag	31.000
Abweichung	31.000

Die Mittel, sowie die Verpflichtungsermächtigung mit Kassenwirksamkeit in 2023 werden für die Planung eingestellt.

**0085702 Kanalerneuerung Silberstraße**

	€
Ansatz 2022	0
Mittelübertragung 2021	70.000
Ansatz Gesamt	70.000
Ansatz Nachtrag	70.000
Abweichung	0

Die Mittel werden für die Planung des 1. Bauabschnittes eingestellt.

**0085723 Kanalumbindung Am Hüttenberg**

	€
Ansatz 2022	0
Mittelübertragung 2021	105.000
Ansatz Gesamt	105.000
Ansatz Nachtrag	105.000
Abweichung	0

Die Mittel werden für den Rückbau der noch bestehenden Anlage nach erfolgter Umbindung etatisiert.

**0085726 Kanalerneuerung Dahlienweg**

	€
Ansatz 2022	250.000
Mittelübertragung 2021	103.000
Ansatz Gesamt	353.000
Ansatz Nachtrag	435.000
Abweichung	82.000

Der Mittelansatz wird für die Schlussabwicklung der Maßnahme benötigt.

**0085727 Kanalsanierung Bergstraße**

	€
Ansatz 2022	60.000
Ansatz Nachtrag	30.000
Abweichung	-30.000
VE 2022	0
VE Nachtrag	30.000
Abweichung	30.000

Die Mittel, sowie die Verpflichtungsermächtigung mit Kassenwirksamkeit in 2023 werden für die Planung eingestellt.

**0085728 Kanalerneuerung Wachtelschlag**

	€
Ansatz 2022	0
Mittelübertragung 2021	19.000
Ansatz Gesamt	19.000
Ansatz Nachtrag	19.000
Abweichung	0
VE 2022	0
VE Nachtrag	21.000
Abweichung	21.000

Die Mittel, sowie die Verpflichtungsermächtigung mit Kassenwirksamkeit in 2023 werden für die Planung benötigt.

Tim Josef Michels

20.06.2022

Ortsvorsteher Arenberg-Immendorf

SGD Nord

56068 Koblenz

Einwendungen zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes

1. Runde - Online-Konsultation

Sehr geehrte Damen und Herren,

da Sie mir als Ortsvorsteher von Arenberg-Immendorf untersagt hatten, die Unterlagen des Anhörungsverfahrens an die Ortsbeiratsmitglieder von Arenberg-Immendorf weiterzuleiten, konnten diese auch nicht zu den einzelnen Punkten gehört werden und sich beraten und abstimmen.

Lediglich ich als Ortsvorsteher kann und darf mich daher nun in dem Anhörungsverfahren äußern.

Zudem konnte ich auch in der Kürze der für die Erörterung gewährten Zeit (drei Werktage) keine entsprechende juristische Beratung einholen, sodass ich meine Einwände nach bestem Wissen und Gewissen vortrage.

Ich hoffe auf den 2. Erörterungstermin und dass diesem eine Beratung in den Gremien (inkl. Stadtrat) vorausgehen kann.

Unabhängig von meiner Einstellung, dass, wenn jemand einen anderen an seinem Besitz partizipieren lässt, man eigentlich nur Vorteile anstatt Nachteile davon haben müsste und dass man dies entsprechend vergütet bekommt, widerspreche ich als Ortsvorsteher in folgenden Punkten den Einschränkungen und Verboten für unsere Gemeinde Koblenz-Arenberg/Immendorf durch die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes:

**Anhörungsverfahren; Fachliche Bewertung der Einwendungen:**

Seite 2 auf 3

Betretungsrechte – Duldungspflichten

Hier bestehe ich auf einer Umformulierung im Sinne der Eigentümer und Nutzungsberechtigten:

- a) Das Betreten der Grundstücke ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung mit dem Besitzer bzw. Nutzungsberechtigten erlaubt, und zwar ausschließlich durch Personen, die mit der ordnungsgemäßen, direkten Bewirtschaftung der Wassergewinnungsanlage beschäftigt sind.
- b) Das Aufstellen von Hinweisschildern ist nur nach Absprache und Entschädigung in Form einer noch festzusetzenden Pauschale an die Besitzer möglich.

Seite 3 - 4

Eigentumsrecht:

Hier wird beschrieben, dass nur ein Ausgleichsanspruch für die Land- und Forstwirtschaft besteht.

Dieser Aussage widerspreche ich vehement und fordere für unsere Gemeinde und alle Eigentümer einen generellen Ausgleich für etwaige Einschränkungen und Wertminderungen ihrer Grundstücke.

Seite 4

Wertminderung:

Eine nachweisbare Wertminderung des Eigentums lässt sich nicht mit einer Sozialpflichtigkeit des Eigentums wegargumentieren.

Eine nachweisbare Wertminderung muss von dem Begünstigten (in diesem Falle die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau bzw. die zuständigen Behörde) erstattet und ausgeglichen werden. Es handelt sich sonst um eine einseitige Bevorteilung auf Kosten eines anderen, was nicht dem Sozialgedanken entspricht.

Seite 4 Ende:

Abgrenzung des Schutzgebietes:

Ich bestehe nach wie vor auf dem in der Stadtratssitzung am 08.11.2018 gefassten Beschluss, dass das Wasserschutzgebiet nur außerhalb der bestehenden Wohnbebauung zu akzeptieren ist.

Seite 5:

Das Hydrogeologische Gutachten war nicht eingestellt (lediglich ein Erklärvideo), ebenso nicht das DVGW-Regelwerk, Stand März 2021. Dadurch ist das ganze Verfahren juristisch zumindest fragwürdig.

Seite 6 Ende

Auf diese Ungleichbehandlung bin ich bereits weiter oben eingegangen. Es muss eine Entschädigung oder ein Gegenwert für unsere Kommune und auch für die privaten Eigentümer erfolgen.

Wenn wir in unserer Kommune Energie gewinnen und im Sinne der nutzenden Gemeinde einspeisen würden, würde uns auch eine Vergütung zustehen. Auch unsere Gemeinde und deren Bürger zahlen Gebühren für die Wasserversorgung. Wir bestehen auf einem angemessenen Ausgleich.

Seite 9 unten und Seite 10 und 11

Zu „Ausweisung von Baugebieten und Erweiterung von Gebäuden und Betrieben“ fordere ich folgende Ergänzung:

Etwaige Mehrkosten, die durch die Ermittlung der Schutzfunktion entstehen, sind von der Begünstigten zu übernehmen.

Zudem fehlt eine Erklärung, wie und wann eine Gesamtschutzfunktion der Grundwasserüberdeckung von mehr als 1.500 Punkten erreicht ist und was das bedeutet.

Zusätzlich müssen grundsätzlich Spiel- und Sportplätze, Zeltlager, Holzlagerplätze, Gartenhäuser, Grillhütten etc. im Außenbereich in Zone 3 erlaubt sein.

Im Militärgelände dürfen Übungshandgranaten gezündet werden und Spiel- und Sportplätze sollen Einschränkungen erfahren, das passt nicht zusammen!

Seite 16 Ende

Friedhofserweiterung und Umgestaltung:

Die Erweiterung und Umgestaltung muss weiter möglich sein, um ein zeitgemäßes Angebot platzieren zu können, z.B. Urnenreihengrab oder Urnengemeinschaftsgrab.

Seite 16 Ende:

Erhöhte Anliegergebühren und weitere Gebühren, die durch die Beachtung der Vorgaben der RistWag entstehen, müssen von der Begünstigten ausgeglichen werden.

Seite 17 und Ende:

Neubau, Umbau und der Ausbau von Feldwegen und Waldwegen muss erlaubt bleiben. Sollte es dem Schutz der Bevölkerung dienen, muss auch der Umbau und Ausbau von Verkehrsanlagen in Zone 3 weiterhin erlaubt sein.

Seite 18

Lagerung von Baustoffen:

Hier fehlt eine genaue Auflistung der betreffenden Baustoffe, von denen eine Gefährdung ausgehen könnte.

Seite 19:

Verbot von Errichtung und Erweiterung der Kanalisation, auch Regenüberlaufbecken:

Diesem Punkt muss ich vehement widersprechen. Da durch Starkregenereignisse in den letzten Jahren große Schäden in unserer Gemeinde entstanden sind, muss ich auf den für uns wichtigen Schutz der Bevölkerung bestehen, und zwar durch Schaffung von Regenauffangbecken und die Erneuerung und Anpassung der Kanalisation.

Seite 40 Ende – Seite 41

Gewinnung von Erdwärme wird verboten:

Gerade in den jetzigen Zeiten, in denen niemand weiß, wie und woher wir zukünftig unsere Wärme und ausreichend Energie beschaffen sollen, kann es nicht sein, dass eine Energiegewinnung über Erdwärme, Photovoltaik oder Solarfelder in der Größenordnung des geplanten Wasserschutzgebietes nicht mehr möglich sein soll.

Dies stellt einen so starken Eingriff in die Direktversorgung und Vorsorge unserer Bürger dar, dass bei einem Beibehalten dieses Verbotes das Wasserschutzgebiet in Gänze abzulehnen ist. Die Forderung der Aufhebung dieses Verbotes ist für mich nicht verhandelbar. In diesem Zusammenhang widerspreche ich auch dem generellen Verbot von Bohrungen auf Seite 43.

Seite 44

Verbot von Märkten, Volksfesten und Großveranstaltungen ohne geordnete Abwasser- und Abfallbeseitigung:

Ich widerspreche diesem Verbot zum Schutz unserer Vereinsvielfalt und unserer Traditionen. Es ist nicht klar ersichtlich, wie ein geordnetes Abwasser -und Abfallbeseitigungskonzept aussehen soll. Es stellt unsere Vereine, die schon jetzt vor Bürokratie „untergehen“, vor zusätzliche Hürden, die unser Ehrenamt belasten. Auch die Kosten sind für unsere Gemeinde und Vereine derzeit nicht klar ersichtlich und wären natürlich von der Begünstigten zu übernehmen.

Für mich erschließt sich in diesem Zusammenhang im Übrigen nicht, warum Märkte und Volksfeste verboten werden sollen, im Gegenzug der MVD Koblenz aber mit seinen Ketten- und Radfahrzeugen zum Erhalt und Schutz der Natur und zur Verbesserung der Wasserqualität beitragen soll!

In diesem Zusammenhang widerspreche ich ebenfalls dem auf Seite 45 (Ende) aufgeführten Verbot von Zeltlagern. Ich kann mir nicht vorstellen, dass unsere Pfadfinder mit Ihren Zeltlagern eine größere Gefahr für den Gewässerschutz darstellen, als wenn Panzerfahrzeuge über 5 Tage hinweg in einem Wasserschutzgebiet umherwühlen. Ich widerspreche auch diesem Verbot im Sinne unserer Jugend und Integrationsarbeit.

Es kann nicht sein, dass unsere Pfadfinder, die jährlich mehrmals, je nach Wetterlage auch spontan, ihre Zelte auf der Pfarrwiese aufbauen, jedes Mal eine Befreiung dafür beantragen müssen.

Zusätzliche Anmerkungen:



Grenzen des Wasserschutzgebiets.

Weiter fordere ich, dass Grundstücke, die sich aufgrund der Vorgaben des Hydrogeologischen Gutachtens nur zum Teil im Wasserschutzgebiet befinden, aus dem geplanten Wasserschutzgebiet herausgenommen werden, unabhängig von der 50 %-Regelung.

Beschlüsse der Gremien

Wir beziehen uns in allem auch auf die Beschlüsse der Stadtratssitzung am 08.11.2018 und fordern, alle beteiligten Gremien noch einmal miteinzubeziehen, da seit der letzten Bürgerbeteiligung zum Wasserschutzgebiet bereits vier Jahre vergangen sind.

Ich bitte um Prüfung dieser Widersprüche und um entsprechende Anpassung und Änderung der Rechtsverordnung.

Mit freundlichen Grüßen

Tim Josef Michels  
Ortsvorsteher Koblenz-Arenberg/Immendorf